



1. Umlaufbeschluss der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal: BESCHLUSSPROTOKOLL

Versand der Unterlagen: 07.11.2023

Fristende zur Abgabe des Votums: 22.11.2023

Beschluss 1: Mittelaufstockung: Neugestaltung Wackenberg mit Kretschhütte in Sankt Goar Biebrnheim

Das Vorhaben von der Stadt St. Goar wurde mit einer Gesamtzuwendung von 56.389,87 € durch die LAG ausgewählt und durch die ADD am 21.12.2022 bewilligt (60%, zuwendungsfähige Bruttoausgaben in Höhe von 95.795,00 €). Aufgrund von Kostensteigerungen sowie das Hinzuziehen von Architekten- und Ingenieursleistungen sind die Kosten gestiegen. Die Bruttogesamtkosten liegen bei 208.004,33.

Die Stadt St. Goar bittet die LAG um eine Mittelaufstockung des Vorhabens. Die Umsetzung ist für das Jahr 2024 vorgesehen. Die Mittelaufstockung erfolgt mit Mitteln aus der letzten Förderperiode 2024-2022.

Beschlussvorschlag:

Die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal stimmt der Mittelaufstockung für das Vorhaben „Neugestaltung Wackenberg mit Kretschhütte in Sankt Goar Biebrnheim“ der Stadt Stadt St. Goar zu. Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 208.004,33 €, die Fördersumme liegt bei einem Fördersatz von 60% bei 124.802,60 €.

	Zustimmung			Interessenskonflikt	Zustimmung unterstellt
	ja	nein	Enthaltung		
Öffentl. Partner	11	0	0	Alle nein	1
Wiso-Partner	9	0	0	Alle nein	1
Partner d. Zivilgesellschaft	5	1	0	1 x ja	2
Summe	25	1	0	1 x ja	4

Der Beschlussvorschlag ist angenommen.

Beschluss 2: Geschäftsordnung der LAG - Mitglieder

Nach abschließender Rückmeldung der ADD, darf der Vertreter des Forstamtes Boppard (Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz) lediglich die Funktion als beratendes LAG-Mitglied wahrnehmen. Als Vertreter der ADD wird Herr Olaf Maier als beratendes LAG-Mitglied aufgenommen. Die Geschäftsordnung und Mitgliederliste wird entsprechend angepasst.

Beschlussvorschlag:

Die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal stimmt der Anpassung der Mitglieder und der Geschäftsordnung der LAG zu.

	Zustimmung			Zustimmung unterstellt
	ja	nein	Enthaltung	
Öffentl. Partner	11	0	0	1
Wiso-Partner	9	0	0	1
Partner d. Zivilgesellschaft	7	0	0	2
Summe	27	0	0	4

Der Beschlussvorschlag ist angenommen.

Punkt 3: Projektbewertungskriterien

Bei den Formellen Kriterien (MUSS-Kriterien) empfiehlt die ADD die Entwicklungsziele, Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche der LILE als ankreuzbare Option für eine eindeutige Dokumentation aufzuführen. Dieser Vorschlag wurde aufgegriffen.

Für die Prüfkriterien „Vereinbarkeit mit dem Staus UNESCO Welterbe“ sowie „Keine vermeidbaren negativen Auswirkungen auf Klimaschutz und / oder Nachhaltigkeit“ wurden entsprechende Hinweise aufgenommen, wie diese Prüfung erfolgt.

Das Kriterium „Finanzplanung plausibel“ wurde neben der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit und Realisierbarkeit um den Punkt der „gesicherten Finanzierung des Eigenanteils des Trägers zur Umsetzung des Vorhabens“ ergänzt.

Zu den Qualitätskriterien (SOLL-Kriterien) wird angemerkt, dass eine Grundförderung in den beschlossenen Kriterien bereits bei Erreichen von 16 von 64 maximal möglichen Punkten möglich ist. Dies sind 25 %. Für eine Grundförderung sollten grundsätzlich mindestens 30 % der erreichbaren Punkte tatsächlich erreicht werden. Daher wird seitens der LAG-Geschäftsführung vorgeschlagen, die Schwelle zum Erreichen der Grundförderung auf 20 Punkte anzuheben. Nach Einschätzung der Geschäftsstelle ist diese Punkteschwelle vergleichbar zum Bewertungsschema der vorherigen Förderperiode.

Beschlussvorschlag:

Die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal beschließt die Anpassungen der Projektbewertungskriterien.

	Zustimmung			Zustimmung unterstellt
	ja	nein	Enthaltung	
Öffentl. Partner	10	0	1	1
Wiso-Partner	9	0	0	1
Partner d. Zivilgesellschaft	7	0	0	2
Summe	26	0	1	4

Der Beschlussvorschlag ist angenommen.

St. Goarshausen, den 27.11.2023

